

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0604/2017
Amt/Aktenzeichen 61/61 14 12 Alt 17	Datum 21.04.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.06.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	14.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff: Stadtratsanträge zur Aufwertung der Großen Langgasse: - CDU/FDP Antrag 1094/2008 - Ergänzungsantrag ÖDP/ Freie Wähler 1094/2008/1 - Änderungsantrag SPD 1094/2008/2 - Ergänzungsantrag Bündnis 90/ Die Grünen 1094/2008/3
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 29. Mai 2017 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 06.06.2017 gez. M. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfiehlt, / der Stadtrat erklärt die Anträge:

- CDU/FDP Antrag 1094/2008
- Ergänzungsantrag ÖDP/ Freie Wähler 1094/2008/1
- Änderungsantrag SPD 1094/2008/2
- Ergänzungsantrag Bündnis 90/ Die Grünen 1094/2008/3

für erledigt.

Anträge

1.1 Antrag 1094/2008 der CDU/FDP:

Antragsinhalt: *Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie die Große Langgasse aufgewertet werden kann; ihre Erschließungsfunktion für den Citykernbereich soll sichergestellt bleiben:*

Antwort: Der Planungsprozess dazu hat im Mai 2015 mit der Bestandserhebung und der Prüfung von Varianten begonnen. Das von der Verwaltung präferierte Konzept wurde den Gremien Ortsbeirat Mainz-Altstadt, Bau- und Sanierungsausschuss sowie Verkehrsausschuss im Februar 2016 in der gemeinsamen Sitzung vorgestellt. Auf dieser Basis wurde im März 2016 eine Bürgerinformation durchgeführt. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die sich daraus ergebenden Planänderungen wurden den Gremien im April 2016 vorgestellt und beschlossen.

Die verkehrlichen Funktionalität der späteren Verkehrsabwicklung in der Großen Langgasse sowie in den angrenzenden Straßen, u.a. Welschnonnengasse, Emmeransstraße und Gymnasiumstraße wurde zusätzlich in einer VISSIM-Simulation nachgewiesen. Die Simulation wurde von den Gremien beschlossen und auch im Rahmen einer weiteren Bürgerinformation der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf den genannten Vorarbeiten aufbauend wurde die Entwurfsplanung erarbeitet, die den Gremien, d.h. dem Ortsbeirat Mainz-Altstadt, dem Verkehrsausschuss und dem Bau- und Sanierungsausschuss im September 2016 vorgestellt und befürwortet wurden. In gleicher Sitzungsrunde erfolgte die Beauftragung der Ausführungsplanung. Die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI) der Bietergemeinschaft Schüßler-Plan und Club L94 liegen mittlerweile vor und wurden den genannten Gremien in der Sitzungsrunde April/Mai 2017 vorgelegt und beschlossen. In einem nächsten Schritte wird diese Ausführungsplanung zusammen mit dem Förderantrag –der Förderbehörde zur baufachlichen Prüfung eingereicht.

Nach der baufachlichen Prüfung durch den Fördergeber und Erstellung des Leistungsverzeichnisses, erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung. Es ist beabsichtigt, mit der Bauphase ab März 2018 zu beginnen. Die Große Langgasse wird auch nach der Umgestaltung die Erschließungsfunktion für den Citykernbereich leisten können.

Antragsinhalt: *Außerdem sollen interessante Finanzierungsmöglichkeiten für die Eigentümer der anliegenden Grundstücke untersucht werden.*

Antwort: Die o.a. Planungskonzeption zur Umgestaltung der Großen Langgasse wird eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes bewirken und insbesondere auch die Verweil- und Aufenthaltsqualität im Bereich der beiden angehängten Plätze deutlich steigern. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tatsache auch positiv auf die vorhandene Geschäftslage auswirken wird.

Die Umgestaltung der Großen Langgasse Bestandteil des vom Stadtrat beschlossenen integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK), das wiederum Basis für den Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ ist. Fördermittel stehen aber nur für Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Verfügung. Private Maßnahmen werden vom Grundsatz her nicht gefördert. Eine Ausnahme bildet die Hochbaumaßnahme am Münsterplatz, die im Vergleich zur Großen Langgasse aber als echter städtebaulicher Mischstand einzustufen ist.

Die Antragsbegründung spricht hier von sanierungsbedürftigen Gebäuden mit teilweise unterwertigen Sortimenten im Erdgeschoss. Hier ist die Investitionsbereitschaft der Eigentümer gefragt. Die Verwaltung und die Wohnbau Mainz sind aktuell im Gespräch mit den betroffenen Grundstückseigentümern, um die deutlich heruntergekommenen Immobilien auf der Nordseite der Großen Langgasse unmittelbar vor Einmündung der Steingasse einer Entwicklung zuzuführen und diesen Bereich städtebaulich aufzuwerten.

Auch für den Bereich, der in der Antragsbegründung angesprochenen eingeschossigen Bebauung liegt aktuell ein Bauantrag zur Aufstockung vor. Offensichtlich hat die in der Öffentlichkeit häufig diskutierte Aufwertung der Großen Langgasse auf Eigentümerseite schon eine gewisse Initialzündung bewirkt.

Bezüglich der Erdgeschossnutzungen hat die Stadt mit dem rechtskräftige Bebauungsplan „Große Langgasse“ –Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (A 267)“ bereits entsprechende Vorleistungen erbracht. Für alle Liegenschaften entlang der Großen Langgasse wird ein Kerngebiet festgesetzt und somit ein hohes Maß an möglicher Nutzungsvielfalt in den Erdgeschossen vorbereitet. Einzelhandel und andere publikumswirksame Nutzungen sind hier zulässig. Die Entscheidung, welche Nutzung konkret im Erdgeschoss untergebracht wird, trifft aber letztendlich der jeweilige Eigentümer.

1.2 Ergänzungsantrag ÖDP/Freie Wähler zum Antrag 1094/2008/1

Antragsinhalt: *Es wird um Prüfung gebeten, ob Fahrradwege in beide Richtungen eingerichtet werden können. Die Planung soll u.a. in Zusammenarbeit mit dem Citymanagement erfolgen.*

Antwort: Die Einrichtung von Fahrradwegen wurde im Planungsprozess geprüft, jedoch in der Entwurfsplanung nicht aufgegriffen. Fahrräder fahren im Verkehr auf der Fahrbahn mit. Die Geschwindigkeit des KFZ-Verkehrs wird durch die Planung entsprechend reduziert.

Die Planung wurde mit allen ausgiebig diskutiert. Jeder hatte Gelegenheit sich am Planungsprozess zu beteiligen und sich einzubringen (siehe 2.)- auch das Citymanagement.

1.3 Änderungsantrag der SPD zum Antrag 1094/2008/2

Antragsinhalt: *Es wird angeregt, das gesamte Areal, inklusive Münsterplatz und Gärtnergasse als förmliches Sanierungsgebiet auszuweisen.*

Antwort: Die förmliche Ausweisung klassischer Sanierungsgebiete wird seitens der Fördergeber nicht mehr weiter verfolgt. Andere Fördertöpfe - z.B. das Programm „Aktive Stadtzentren“ gewinnen stattdessen an Bedeutung. Auch in Mainz werden keine neuen, klassischen Sanierungsgebiete mehr ausgewiesen. Bestehende Sanierungsgebiete werden abgerechnet. Die Umgestaltung der Großen Langgasse wird aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ gefördert.

1.4 Ergänzungsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Antrag 1094/2008/3

Antragsinhalt: *Es wird eine Prüfung angeregt, die eine Aufwertung der Langgasse für Gewerbetreibende und Anwohner zum Ziel hat. Insbesondere soll geprüft werden, ob die Einrichtung eines Business Improvement Districts (BID) eine geeignete Maßnahme für die Verbesserung der bestehenden Situationen bei Geschäftsleuten und Anwohner darstellt. Der vorhandene Baumbestand sollte erhalten bleiben.*

Antwort: Die Prüfung ist erfolgt. Die vorgesehene Umgestaltung der Großen Langgasse ist eine Aufwertung nicht nur für Gewerbetreibende und Anwohner, sondern für die gesamte Öffentlichkeit.

Business Improvement Districts heißen in Rheinland-Pfalz „Lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAP)“ und laufen nach dem „Landesgesetz für lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG)“. Für eine LEAP muss sich von privater Seite eine Gründungsinitiative formieren. Die Gründungsinitiative hat die, bezogen auf die Zahl der Grundeigentümer und die Grundstücksfläche im abgegrenzten Projektbereich, notwendigen Zustimmungserklärungen zu organisieren und ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vorzulegen. Im Bereich der Großen Langgasse hat sich keine Gründungsinitiative gebildet, die ein solches Projekt gründen und führen möchte.

Bestehende Bäume, die erhalten werden können, werden erhalten. Bäume, die nicht erhalten werden können, werden entfernt und neue Bäume werden dort vorgesehen, wo dies möglich ist.

1. Fazit:

Mit den zustimmenden Beschlüssen im Bau- und Sanierungsausschuss und im Verkehrsausschuss zur Ausführungsplanung Umgestaltung Große Langgasse sowie den Vorleistungen der Stadt durch Aufstellung des Bebauungsplanes „A 267“ sind die Anträge:

- CDU/FDP Antrag 1094/2008
- Ergänzungsantrag ÖDP/ Freie Wähler 1094/2008/1
- Änderungsantrag SPD 1094/2008/2
- Ergänzungsantrag Bündnis 90/ Die Grünen 1094/2008/3

erledigt.

2. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht.